# Leistungsbeschreibung einschließlich Angaben zur Qualität für CFV Ethernet

## 1 Leistungsbeschreibung

Die Telekom realisiert die Bereitstellung und den Betrieb von Carrier-Festverbindungen mit Ethernet-Schnittstellen (CFV Ethernet) zur Übermittlung von Daten und Sprache für Diensteanbieter und Carrier, sofern dies mit der vorhandenen Infrastruktur möglich ist. Die Vornahme einer Inhouse-Verkabelung im Rahmen einer Standardinstallation gilt als Teil der vorhandenen Infrastruktur. Bei zusätzlich erforderlicher Infrastruktur für die Anschlusslinie oder die Inhouse-Verkabelung kann die Telekom dem Kunden ein Angebot hierzu unterbreiten oder die Bestellung ablehnen.

Es werden folgende CFV Ethernet angeboten:

Bezeichnung	Kurzbeschreibung des Übertragungsweges
CFV Ethernet 10M/2,5M	CFV Ethernet mit 2,5 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 10BaseT, 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 10M/5M	CFV Ethernet mit 5 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 10BaseT, 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 10M/10M	CFV Ethernet mit 10 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 10BaseT, 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 100M/12M	CFV Ethernet mit 12 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 100M/50M	CFV Ethernet mit 50 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 100M/100M	CFV Ethernet mit 100 Mbit/s und kupferbasierter Ethernet-Schnittstelle 100BaseT entsprechend der Normung IEEE 802.3
CFV Ethernet 1G/150M	CFV Ethernet mit 150 Mbit/s und optischer Ethernet-Schnittstelle 1000 BaseLX (optional: 1000 BaseSX) entsprechend der Normung IEEE 802.3

# 2 Technische Rahmenbedingungen.

Die Telekom überlässt dem Kunden CFV Ethernet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine CFV Ethernet ist eine Punkt-zu-Punkt-Festverbindung zwischen zwei CFV Ethernet-Abschlüssen. Ein CFV Ethernet-Abschluss besteht jeweils aus einer Abschlusseinrichtung der Telekom.

Die CFV Ethernet hat eine mittlere Verfügbarkeit von mindestens 99,0% im Jahr.

Die Verfügbarkeit einer CFV Ethernet wird auf ein Kalenderjahr bezogen. Die Leistungsparameter der CFV Ethernet im Einzelnen ergeben sich aus der Technischen Beschreibung der Telekom, die den IEEE-Empfehlungen in vollem Umfang entsprechen.

Änderungen der IEEE-Empfehlungen werden zwecks Aufnahme in die Technische Beschreibung zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich abgestimmt.

## 3 Bereitstellung

#### a) Bereitstellungsfristen und -termine

Die Telekom bestätigt den Eingang der Bestellungen des Kunden innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang. Unter den Voraussetzungen der vollständigen schriftlichen Bestellung (unter Beachtung des vertraglich geregelten Bestellkontingents) sowie der unter Punkt 5 beschriebenen Mitwirkungspflichten wird die Telekom innerhalb von 18 Werktagen nach Eingang der schriftlichen vollständigen Bestellung (unter Beachtung des vertraglich geregelten Bestellkontingents) entweder den vom Kunden gewünschten Bereitstellungstermin schriftlich bestätigen oder einen anderen frühestmöglichen Bereitstellungstermin schriftlich nennen. Die Frist, innerhalb der die CFV Ethernet bereitgestellt wird, sofern der Kunde keine spätere Bereitstellung wünscht und sofern er seine Mitwirkungspflichten, insbesondere die Einhaltung der Bestellmengen sowie der Planungswerte aus den Planungsabsprachen einhält, bemisst sich nach folgenden Stufen:

- 1. Stufe: Die CFV Ethernet wird innerhalb von 36 Werktagen nach Eingang der Bestellung bereitgestellt, wenn zum Zeitpunkt der Projektierung, d.h. spätestens innerhalb von 18 Werktagen nach Eingang der Bestellung, festgestellt wird, dass die erforderlichen Netzressourcen für den Übertragungsweg ohne technische oder bauliche Maßnahmen unter Wahrung der Netzsicherheit und Netzintegrität zur Verfügung stehen.
- 2. Stufe: Die CFV Ethernet wird innerhalb von 78 Werktagen nach Eingang der Bestellung bereitgestellt, wenn zum Zeitpunkt der Projektierung, d.h. spätestens innerhalb von 18 Werktagen nach Eingang der Bestellung, festgestellt wird, dass die erforderlichen Netzressourcen für den Übertragungsweg mit geringem Aufwand unter Wahrung der Netzsicherheit und Netzintegrität hergestellt werden können.

Ein geringer Aufwand liegt insbesondere dann vor, wenn z.B. lediglich

- Spleißarbeiten oder Umschaltarbeiten mit Muffenöffnung notwendig sind,
- Tiefbaumaßnahmen auf einer Länge von weniger als 10 Metern erforderlich sind.
- Technik (z.B. Gestelle) aufgebaut oder
- Inhouseverkabelung errichtet werden muss.
- 3. Stufe: Die CFV Ethernet wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 116 Werktagen nach Eingang der Bestellung bereitgestellt, wenn zum Zeitpunkt der Projektierung, d.h. spätestens innerhalb von 18 Werktagen nach Eingang der Bestellung, festgestellt wird, dass die erforderlichen Netzressourcen für den Übertragungsweg unter Wahrung der Netzsicherheit und Netzintegrität nur mit größerem Aufwand hergestellt werden können.

Ein größerer Aufwand liegt insbesondere dann vor, wenn z.B:

- ein Standort nicht durch für die CFV Ethernet verwendbare telekommunikationstechnische Einrichtungen erschlossen ist (eventuell Ausbau zusätzlicher Infrastruktur erforderlich),
- die notwendige linientechnische Infrastruktur geschaffen werden muss,

- eine besondere Prüfung wegen Starkstrombeeinflussung oder ähnlichen atmosphärischen Beeinflussungen erforderlich ist,
- die linientechnische Infrastruktur aufgrund der Witterungsbedingungen nicht verlegt werden kann oder
- Tiefbaumaßnahmen auf einer Länge von mehr als 10 Metern durchgeführt werden müssen.

Die Telekom nennt einen Werktag als verbindlichen Bereitstellungstermin. Der Termin ist entweder der vom Kunden gewünschte Termin oder ein frühestmöglicher Termin, der innerhalb der verbindlichen Frist der jeweiligen Stufe liegt.

## b) Bereitstellungsprozess

#### ba) Begehung

Auf Aufforderung der Telekom findet eine gemeinsame Begehung des Standortes, an dem die CFV Ethernet abgeschlossen werden soll, mit dem Kunden statt. Eine gemeinsame Begehung dient u.a. dazu, die Einzelheiten für die Bereitstellung inkl. der erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden festzulegen. Ist keine Begehung erforderlich, teilt die Telekom dies dem Kunden mit.

Der Begehungstermin wird möglichst kurzfristig einvernehmlich festgelegt und findet spätestens 8 Werktage nach Eingang der vollständigen schriftlichen Bestellung gemeinsam mit dem Kunden statt. Kommt innerhalb dieser Frist kein einvernehmlicher Begehungstermin zustande oder erscheint der Kunde zu dem einvernehmlich vereinbarten Begehungstermin nicht, so kann die Telekom einen letztmaligen Begehungstermin festsetzen, der max. 10 Werktage nach Eingang der vollständigen schriftlichen Bestellung bei der Telekom liegt. Erscheint der Kunde auch zu diesem Begehungstermin nicht, so ist die Telekom berechtigt, die Bestellung der CFV Ethernet zurückzuweisen.

Über die erfolgte Begehung wird ein gemeinsames Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält. In dem Begehungsprotokoll werden die vertraglichen Pflichten der Parteien bzgl. der Bereitstellungsbedingungen für die CFV Ethernet konkretisiert. Wird eine Mitwirkungspflicht nicht oder nicht vollständig entsprechend dem Begehungsprotokoll erfüllt, muss die Telekom ihre Leistung lediglich soweit übergeben, wie es ohne die Einhaltung der Mitwirkungspflichten des Kunden möglich ist (provisorische Bereitstellung) Auch bei einer provisorischen Bereitstellung gilt die CFV als abgenommen und der Kunde ist zur Zahlung der ungekürzten Entgelte für die CFV verpflichtet.
Falls keine Begehung erforderlich ist, wird dies dem Kunden kurzfristig mit dem Vordruck Begehungsprotokoll mitgeteilt.

#### bb) Installation

Die Telekom installiert in einem mit dem Kunden vereinbarten, begehbaren Raum, der den klimatechnischen Erfordernissen der von der Telekom eingesetzten Technik entsprechen muss, eine Abschlusseinrichtung für die CFV Ethernet. Die Stromversorgung für alle übertragungstechnischen Einrichtungen am Kundenstandort wird grundsätzlich vom Kunden bereitgestellt. Die Leitungsinstallation erfolgt entsprechend den unten aufgeführten bei der Telekom geltenden Regeln für die Standardinstallation.

#### Standardinstallation

Bei Inhouse-Verkabelung zwischen APL und CFV Ethernet-Abschluss werden zwei Varianten unterschieden:

a) Inhouse-Verkabelung bereits vorhanden

Sofern der Kunde über eine Inhouse-Verkabelung verfügt, die den Anforderungen der Telekom genügt, überlässt der Kunde die erforderlichen Kapazitäten aus diesen Verkabelungen der Telekom auf deren Verlangen zur Herstellung einer Standardinstallation unentgeltlich.

b) Inhouse-Verkabelung noch nicht vorhanden

Sofern die Telekom keine vorhandene Inhouse-Verkabelung nutzt, nimmt sie entweder eine verdeckte Leitungsführung oder eine Aufputz-Installation vor.

Wenn Rohrnetze oder andere verdeckte Führungen (z.B. Installationskanäle) vorhanden sind, kann die Telekom eine verdeckte Leitungsführung innerhalb des Gebäudes vornehmen. Die Aufputzinstallation nimmt die Telekom am oder im Gebäude vor. Die Aufputzinstallation setzt voraus, dass sie vollständig und gefahrlos möglich ist und lediglich folgende Tätigkeiten und übliches Material erfordert: Maximale Kabellänge von 15m, Befestigung der Kabel mit Schellen, maximal einen Wand- oder Deckendurchbruch mit einer Hand-Schlagbohrmaschine, Verlegung auf vorhandenen Kabelrosten, keine Tätigkeiten in einer Höhe von mehr als 3m über festem Grund.

## bc) Test

Vor der betriebsbereiten Übergabe einer CFV Ethernet wird die Betriebsfähigkeit dieser CFV Ethernet getestet. Die im Rahmen dieses Testverfahrens ermittelten Messwerte werden in das Bereitstellungsprotokoll von der Telekom eingetragen.

# bd) Übergabe

Der Bereitstellungsvorgang der CFV Ethernet wird mit der Übergabe abgeschlossen. Rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Bereitstellungstermin setzt sich die Telekom mit dem Kunden in Verbindung und stimmt mit ihm ab, ob dieser Termin für die Übergabe der CFV gehalten werden kann. Hierbei können sowohl die Belange der Telekom als auch die des Kunden Berücksichtigung finden. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Übergabe ist, dass der Kunde der ihm als Ansprechpartner genannten Stelle innerhalb der im Begehungsprotokoll vereinbarten Fristen die Mitteilung über die Erfüllung der in dem Begehungsprotokoll festgelegten Mitwirkungspflichten, insbesondere im Hinblick auf die Stromversorgung, macht.

Die Übergabe der CFV Ethernet findet zu dem einvernehmlich festgelegten Bereitstellungstermin gemeinsam vor Ort statt.

Mit dem Bereitstellungsprotokoll, das unabhängig von der Teilnahme des Kunden erstellt wird, teilt die Telekom dem Kunden ebenfalls die interne Leitungsbezeichnung der Telekom mit. Diese interne Leitungsbezeichnung oder die CFV Ethernet-Auftragsnummer wird ab Bereitstellung von beiden Vertragspartnern als zukünftiges Identifizierungsmerkmal im Rahmen des gegenseitigen Geschäftsverkehrs verwendet.

Das Bereitstellungsprotokoll ist zweifach zu fertigen und von den ausführenden Mitarbeitern beider Vertragsparteien, sofern der Kunde überhaupt an der Übergabe teilnimmt, zu unterzeichnen. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Bereitstellungsprotokolls.

Hat der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht vollständig erfüllt, wird die CFV Ethernet soweit wie möglich fertig gestellt, provisorisch abgeschlossen und übergeben. Ist der Kunde an dem einvernehmlich festgelegten Bereitstellungstermin nicht anwesend, so wird die Übergabe ohne seine Anwesenheit durchgeführt. Gleiches gilt, wenn sich die Vertragspartner nicht auf einen Übergabetermin einigen können. Im Falle eines positiven Messergebnisses gilt die CFV Ethernet als übergeben und bereitgestellt. Der Kunde erhält schriftlich i.d.R. durch Telefax ein Exemplar des Bereitstellungsprotokolls.

## 4 Entstörung

## a) Standardentstörungsleistung

Die Telekom garantiert im Rahmen der Standardentstörung für alle CFV Ethernet eine Entstörung spätestens innerhalb von 24 h.

Für die Einhaltung der Entstörungsfrist ist die Zeitspanne zwischen Störungsbeginn und Störungsende maßgeblich. Als Störungsbeginn gilt der Zugang der Störungsmeldung bei der Telekom. Als Störungsende gilt der Zugang der Entstörungsmeldung beim Kunden, es sei denn, der Kunde verlangt innerhalb von zwei Stunden bzw. 0,5 Stunden bei Acht-Stunden-Express-Entstörung nach Zugang der Entstörungsmeldung die Weiterbearbeitung unter der bisherigen Störungsnummer.

### b) Acht-Stunden-Express-Entstörung

Diese Zusatzleistung wird in einer eigenen Leistungsbeschreibung beschrieben. (Siehe Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung und Preise Express-Entstörung CFV Ethernet)

#### c) Verfahren bei Störungen

Die Telekom richtet für das Kundennetz eine zentrale, ständig erreichbare Störungsannahmestelle (NK = Netzkontrollstelle) ein.

Für die Kontakte zur NK ist auf Kundenseite eine ständig erreichbare Störungsannahmestelle zuständig.

Wird vom Kunden nach Überprüfung seiner Einrichtung eine CFV Ethernet-Störung festgestellt, so hat der Kunde diese unter Angabe der von der Telekom mitgeteilten CFV Ethernet-Leitungsbezeichnung unverzüglich der Störungsannahmestelle zu melden. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um der Telekom die unverzügliche Aufnahme und ungehinderte Durchführung von Entstörungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ist zur Entstörung einer CFV der Telekom die Unterstützung durch den Kunden erforderlich, so wird diese vom Kunden im angemessenen Umfang jederzeit und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach der Beseitigung der Störung melden NK bzw. die ständig erreichbare Störungsannahmestelle beim Kunden der jeweils anderen Stelle die erneute Betriebsbereitschaft. Stellt sich nach der Störungsmeldung aufgrund der Prüfung vor Ort heraus, dass die Ursache der Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag, zahlt Kunde eine vereinbarte Pauschale für eine ungerechtfertigte Störungsmeldung.

## 5 Mitwirkungspflichten

Ist für die Leistungserbringung die Unterstützung durch den Kunden erforderlich, stellt der Kunde diese im angemessenen Umfang jederzeit und unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde trifft alle Vorkehrungen, um der Telekom die unverzügliche Aufnahme und ungehinderte Durchführung aller Maßnahmen für die Leistungserbringung zu ermöglichen.

Der Kunde ermöglicht der Telekom geeignete und gefahrlose Zugangsmöglichkeiten für die Installation und Entstörung von CFV Ethernet. Auf Verlangen der Telekom nimmt der Kunde an Terminen vor Ort teil (z.B. Begehungstermin, Übergabetermin). Erscheint der Kunde zu einem Termin vor Ort nicht, zahlt er an die Telekom eine Fahrtpauschale. Weiterhin ist die Telekom ggf. berechtigt, die Bestellung oder Entstörung der CFV Ethernet zurückzuweisen.

Lässt sich der Kunde durch einen von ihm beauftragten Dritten vertreten, muss dieser der Telekom auf Verlangen eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorweisen.

## a) Planungsabsprachen

Der Kunde stellt der Telekom spätestens am zehnten Werktag eines jeden Monats die konkreten Planungswerte zur Verfügung. Eine verspätete oder nicht erfolgte Übermittlung von Planungswerten führt dazu, dass für den betroffenen Monat keine Planungsabsprachen getroffen wurden.

Die Planungswerte enthalten die Anzahl der geplanten Bestellungen und Kündigungen für die nächsten drei Monate sowie ggf. wahrscheinliche Planungswerte für darauf folgende Monate, aufgeschlüsselt nach Monat und CFV-Typ der CFV-Abschlüsse. Diese Planungsabsprachen sind an den zuständigen Carrier Manager zu übermitteln.

Die Telekom bearbeitet CFV-Bestellungen, für welche keine Planungsabsprachen getroffen wurden oder die anzahlmäßig über die übermittelten Planungswerte hinausgehen, nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

#### b) Bei der Installation und beim Betrieb von CFV Ethernet

Der Kunde wird

unverzüglich nach der verbindlichen Bestellung mit der ausführenden Niederlassung der Telekom folgende standortspezifische Unterlagen bzw. Informationen für das jeweilige Grundstück zur Verfügung stellen: Aufstellungspläne bzw. -skizzen, Montageskizzen, Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen sowie ggf. besondere technische Anforderungen. Diese Vereinbarungen sind in einem von beiden Seiten zu unterzeichnenden Begehungsprotokoll festzuhalten.

- **ab)** die für die Errichtung und den Betrieb einer Telekommunikationseinrichtung notwendigen Voraussetzungen auf eigene Kosten schaffen,
- dafür Sorge tragen, dass die Telekom das jeweilige Gebäude bzw.
  Grundstück oder den Raum entsprechend der im Einzelfall getroffenen
  Zugangsregelung betreten und die vereinbarten Installationsarbeiten
  durchführen kann. Auf Verlangen der Telekom wird der Kunde der Telekom
  einen mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossenen Nutzungsvertrag
  i.S.d. § 45a TKG vorlegen,
- ad) vor der Aufnahme der Installationsarbeiten von der Telekom die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen bezeichnen,
- ae) alle Installations- und Änderungsarbeiten an CFV Ethernet nur von der Telekom oder deren Beauftragten ausführen lassen,
- af) nur zugelassene Einrichtungen an die Abschlusseinrichtungen der CFV Ethernet anschalten, die der Schnittstellenspezifikation entsprechen,
- ag) die überlassenen CFV Ethernet nur bestimmungsgemäß nutzen und sie vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung bewahren,
- ah) auf Verlangen der Telekom einen Begehungstermin mit der Telekom abstimmen und beim vereinbarten Begehungstermin auch erscheinen. Fristverschiebungen, die sich durch den Kunden ergeben, gehen nicht zu Lasten der Telekom,
- ai) eine geeignete und gefahrlose Zugangsmöglichkeit für Mitarbeiter der Deutschen Telekom bei der CFV Ethernet-Bereitstellung und –Entstörung sicherstellen und
- insbesondere die CFV Ethernet nicht ganz oder teilweise an Dritte überlassen; dies gilt nicht für die Überlassung an Endkunden des Kunden sowie für das Angebot eigener Telekommunikations-, Vermittlungs- und Zusammenschaltungsleitungen unter Einsatz der CFV gegenüber Dritten.

#### 6 Preisgestaltung

Die angegebenen Preise sind Preise ohne Umsatzsteuer (USt), die USt wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet. Jährliche Überlassungspreise werden jährlich für ein Jahr im Voraus (für die bereits in Nutzung befindlichen CFV Ethernet), Einmalleistungen, wie z. B. Bereitstellung etc. werden ereignisbezogen in Rechnung gestellt.

Die Entgeltpflicht für CFV Ethernet beginnt mit der Bereitstellung bzw. provisorischen Bereitstellung der CFV Ethernet. Sie endet nach dem Tag, an dem eine Kündigung wirksam wird.

#### a) Mindestüberlassungsdauer

Die Mindestüberlassungsdauer beträgt für alle CFV Ethernet-Typen drei Monate. Beginn ist jeweils die erstmalige Überlassung.

Wenn der Kunde nach Ablauf der Mindestüberlassungsdauer eine CFV SDH nicht kündigt, verlängert sich die Überlassung der CFV SDH auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von sechs Werktagen von beiden Vertragsparteien kündbar.

### b) Preissystematik

Nicht genehmigungspflichtig sind die Entgelte für Bandbreiten größer 150 Mbit/s, sowie Fernübertragungssegmente bei Verbindungen zwischen den Backbone-Ortsnetzen. Soweit sich die nachstehende Darstellung des Preissystems trotzdem auch auf Backbone-Ortsnetze bezieht, dient das lediglich der Abgrenzung von genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Entgelten.

Für die Bereitstellung und Überlassung von CFV Ethernet werden von der Telekom einmalige Bereitstellungs- und jährliche Überlassungspreise in Rechnung gestellt. Die jährlichen Überlassungspreise sind in verschiedene pauschale Preise unterteilt.

Zur Berechnung einer CFV Ethernet gibt es folgende Preiselemente:

- · Anschlusslinie bzw.
- Kollokationszuführung

Jeder CFV Ethernet-Kundenstandort ist mit einer Anschlusslinie angebunden, es sei denn, bei dem CFV Ethernet-Kundenstandort handelt es sich um einen Kollokationsraum. Dann wird für diesen Abschnitt statt der Anschlusslinie eine Kollokationszuführung berechnet. Ein CFV Ethernet-Kundenstandort wird daher immer mit einer Anschlusslinie oder einer Kollokationszuführung angebunden.

- Verbindungslinie mit beiden CFV Ethernet-Kundenstandorten im selben Ortsnetz (ON)
  - Beide CFV Ethernet-Kundenstandorte in einem Backbone-ON bzw. Regio-ON (s. Liste 1: Backbone-Ortsnetze bzw. Liste 2: Regio-Ortsnetze)
  - Beide CFV Ethernet-Kundenstandorte in einem Country-ON (Ortsnetze, die weder Backbone- noch Regio-Ortsnetz sind)
- Verbindungslinie mit den CFV Ethernet-Kundenstandorten in unterschiedlichen ON
  - Ein CFV Ethernet-Kundenstandort im Backbone-ON und ein CFV Ethernet-Kundenstandort im Regio-ON.
  - Ein CFV Ethernet-Kundenstandort im Backbone-ON und ein CFV Ethernet-Kundenstandort im Country-ON.
  - Alle anderen Verbindungen von Ortsnetz zu Ortsnetz.
  - Zudem gibt es die aus der Regulierung entfallenen Verbindungen des Fernübertragungssegments, also von Backbone-ON nach Backbone-ON.

#### ba) Preise für Anschlusslinien

Die Preise im Anschlussliniennetz untergliedern sich in Bereitstellungs- und Überlassungspreise. Diese Preise werden als Pauschale erhoben.

### bb) Preise für Verbindungslinien

Die Preise für Verbindungslinien sind Überlassungspreise, deren Höhe sich nach dem Verbindungslinienteil bemisst, über den die jeweilige CFV Ethernet geführt wird. Die Verbindungslinie ist Bestandteil jeder CFV Ethernet-Preisberechnung, sofern sich die beiden CFV Ethernet-Endpunkte in unterschiedlichen Ortsnetzen oder unterschiedlichen Anschlussbereichen befinden.

Die Ortsnetzbereiche entsprechen den Netzbereichen des Telefondienstes der Deutschen Telekom. Ein Ortsnetzbereich ist der geographische Bereich des Telefonnetzes, in dem Telefonverbindungen ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl hergestellt werden können.

## Folgende 76 Backbone-Ortsnetze sind festgelegt (Bezeichnung / ONKZ):

Aachen / 24100 Ahaus / 25610 Augsburg / 82100 Backnang / 71910 Bad Berleburg / 27510 Bad Kissingen / 97100 Bamberg / 95100 Bayreuth / 92100 Bensheim / 62510 Berlin / 30000 Bielefeld / 52100 Bonn / 22800 Brandenburg Havel / 33810 Braunschweig / 53100 Bremen / 42100 Bremerhaven / 47100 Dießen / 88070 Donaueschingen / 77100 Dortmund / 23100 Dresden / 35100 Düsseldorf / 21100 Erfurt / 36100 Essen / 20100 Frankfurt/Main / 69000 Frankfurt/Oder / 33500 Fulda / 66100 Freiburg im Breisgau / -76100 Gießen / 64100 Gifhorn / 53710 Göppingen / 71610 Hamburg / 40000 Göttingen / 55100 Halle / 34500 Hanau / 61810 Heilbronn / 71310 Hannover / 51100 Hildesheim / 51210 Ingolstadt / 84500 Kaiserslautern / 63100 Karlsruhe / 72100 Kassel / 56100 Kiel / 43100 Koblenz / 26100 Köln / 22100 Leer / 49100 Leipzig / 34100 Lübeck / 45100 Lüdenscheid / 23510 Magdeburg / 39100 Mainburg / 87510 Mannheim / 62100 Minden / 57100 Mönchengladbach / 21610 München / 89000 Münster / 25100 Neuss / 21310 Nienburg / 50210 Nürnberg / 91100 Oldenburg / 44100 Osnabrück / 54100 Paderborn / 52510 Parchim / 38710 Ravensburg / 75100 Regensburg / 94100 Rostock / 38100 Rottweil / 74100 Saarbrücken / 68100 Siegen / 27100 Stuttgart / 71100 Trier / 65100 Ulm / 73100 Villingen / 77210 Weiden / 96100 Wetzlar / 64410 Wiesbaden / 61100

Liste 1: Backbone-Ortsnetze

## Folgende 732 Regio-Ortsnetze sind festgelegt (Bezeichnung / ONKZ):

Aachen-Kornelimünster/ 24080 Achim b. Bremen / 42020 Achterwehr / 43400 Affing / 82070 Ahrensburg / 41020 Aichach / 82510 Aindling / 82370 Aldenhoven b. Jülich / 24640 . Alsdorf Rheinl / 24040 Altenstadt Hess / 60470 Altdorf b. Nürnberg / 91870 Altena Westf. / 23520 Altenthann / 94080 Altertheim / 93070 Althegnenberg / 82020 Alzenau i. Ufr. / 60230 Ansbach / 98100 Arnsdorf b. Dresden / 35200 Arnstadt / 36280 Aschaffenburg / 60210 Ascheberg Holstein / 45260

Würzburg / 93100

					Amage
н	Augustdorf / 52370		Aumühle b. Hamburg / 41040		Bad Abbach / 94050
	Bad Berka / 36458		Bad Berneck / 92730		Bad Doberan / 38203
	Bad Herrenalb / 70830		Bad Homburg v. d. H. / 61720		Bad Honnef / 22240
*	Bad Neuenahr-Ahrw. / 26410		Bad Oldesloe / 45310	•	Bad Rothenfelde / 54240
	Bad Salzuflen / 52220		Bad Schönborn / 72530		Bad Schwalbach / 61240
	Bad Soden am Taunus / 61960		Bad Vilbel / 61010		Baden-Baden / 72210
	Baesweiler / 24010		Bargteheide / 45320		Barsinghausen / 51050
	Bedburg Erft / 22720		Beimerstetten / 73480	•	Bensberg / 22040
	Bergheim Erft / 22710		Bergisch Gladbach / 22020		Berlstedt / 36452
	Bernau Brandenb. / 33380		Berne / 44060		Bexbach / 68260
	Bibertal / 82260		Biblis / 62450	m	Bielefeld-Jöllenb. / 52060
	Bielefeld-Sennest. / 52050		Bietighm-Bissingen / 71420		Bindlach / 92080
•	Birkenfeld b. Wzb. / 93980	•	Birkenwerder / 33030	•	Bischofsgrün / 92760
•	Bischofsheim b. Rüss. / 61440	-	Blaubeuren / 73440	•	Blaustein Württ / 73040
•	Blieskastel / 68420		Blieskastel-Altheim / 68440		Blumberg Kr. Barnim / 33394
	Bobenheim-Roxheim / 62390	•	Bobingen / 82340		Böblingen / 70310
-	Bochum / 23400	•	Bochum-Wattenscheid / 23270		Bodenheim Rhein / 61350
	Böhmfeld / 84060		Bokhorst / 43940		Bordesholm / 43220
	Borgholzhausen / 54250		Bornheim Rheinl. / 22220		Bornheim-Merten / 22270
	Borsdorf / 34291	п	Bottrop / 20410		Bottrop-Kirchhellen / 20450
	Bous / 68340	•	Brandis b. Wurzen / 34292	•	Braunschweig-Wenden / 53070
	Bredenbek b. Rendsbg / 43340		Breisach am Rhein / 76670	•	Bretten / 72520
•	Broderstorf / 38204	•	Bruchsal / 72510	•	Brühl Rheinl. / 22320
	Buchholz in der Nh. / 41810	•	Budenheim / 61390	•	Bünde / 52230
•	Burgdorf Kr. Hannover / 51360	•	Burgwedel / 51390	•	Burscheid Rheinl. / 21740
•	Buxtehude / 41610	•	Cadolzburg / 91030	•	Castrop-Rauxel / 23050
•	Chemnitz Sachs. / 37100		Coswig b. Dresden / 35230		Cottbus / 35500
	Cremlingen / 53060		Creußen / 92700		Dachau / 81310
•	Dänischenhagen / 43490		Darmstadt / 61510		Dasing / 82050
	Datteln / 23630		Delitzsch / 34202		Delmenhorst / 42210
	Denkendorf Oberbay. / 84660	B	Denzlingen / 76660		Detmold / 52310
	Dettelbach / 93240		Dettum / 53330		Dieburg / 60710
•	Dinslaken / 20640		Dippoldiswalde / 35040	•	Dirmstein / 62380
	Ditzingen / 71560		Donaustauf / 94030		Dormagen / 21330
•	Dorsten / 23620		Drage Elbe / 41770	•	Duisburg / 20300
	Duisburg-Rheinhaus. / 20650	•	Düren / 24210		Durmersheim / 72450
•	Dürrröhrsdorf-Diba / 35026		Eckental / 91260		Ehingen Donau / 73910
•	Ehningen / 70340		Eibelstadt / 93030		Eichstetten / 76630
•	Elsfleth / 44040		Eltville am Rhein / 61230		Elxleben b. Arnstadt / 36200
	Emkendorf / 43300		Emmendingen / 76410		Emtmannsberg / 92090

Engelskirchen / 22630

Eppelborn / 68270

Erding / 81220

Erlangen / 91310

Erbach Donau / 73050

Ennepetal / 23330

Erkner / 33620

Endingen Kaiserst / 76420

Eppstein / 61980

Erftstadt / 22350

Enger Westf. / 52240

Seite 10 von 19

					Amage
	Eschweiler Rheinl. / 24030		Essen-Kettwig / 20540	*	Estenfeld / 93050
	Ettlingen / 72430		Eurasburg b. Agsb. / 82080		Euskirchen / 22510
	Falkensee / 33220		Feucht / 91280		Ffm-Bergen-Enkheim / 61090
	Fischach / 82360		Flensburg / 46100		Flintbek / 43470
	Flörsheim am Main / 61450		Frankenthal Pfalz / 62330		Frechen / 22340
	Fredersdorf-Vogelsdor / 33439		Freiamt / 76450		Freiburg-Tiengen / 76640
	Freising / 81610		Friedrichsdorf Tns. / 61750		Friemar / 36258
	Fröndenberg-Langsch. / 23780		Fürstenfeldbruck / 81410	•	Fürth Odenw. / 62530
	Gablingen / 82300		Gaggenau / 72250		Gaimersheim / 84580
	GanderkBookhzbg. / 42230		Ganderkesee / 42220		Gangelt / 24540
	Garbsen / 51310		Garlstedt / 47950		Gaschwitz / 34299
	Gaukönigshofen / 93370	•	Geesthacht / 41520		Gehrden Han. / 51080
	Geilenkirchen / 24510		Geisenfeld / 84520		Geislingen Steige / 73310
•	Gelbensande / 38201		Gelsenkirchen / 20900	•	Gera / 36500
	Gerchsheim / 93440		Gernsbach / 72240		Gernsheim / 62580
	Geroldshausen Ufr. / 93660		Gersheim / 68430		Gesees / 92010
	Gessertshausen / 82380		Gettorf / 43460	•	Gevelsberg / 23320
	Giebelstadt / 93340	•	Gilching / 81050	•	Gladbeck / 20430
	Glottertal / 76840	•	Graal-Müritz Seebad / 38206		Graben-Neudorf / 72550
•	Grasberg / 42080		Gresenhorst / 38224		Grevenbroich / 21810
	Grevenbroich-Kap. / 21820		Griesheim Hess. / 61550		Groß-Gerau / 61520
•	Groß-Glienicke / 33201	•	Groß-Ippener / 42240		Groß-Munzel 50350
	Groß-Umstadt / 60780		Großaitingen / 82030		Großbeeren / 33701
	Großfahner / 36206	ш	Großmehring / 84070		Großrosseln / 68090
	Grünstadt / 63590		Gummersbach / 22610		Gutach-Bleibach / 76850
•	Gütersloh / 52410		Gütersloh-Friedrsdf. / 52090		Haan Rheinl. / 21290
•	Hagen Westf. / 23310		Hagenbach Pfalz / 72730	•	Hagen-Hohenlimburg / 23340
	Haimhausen Oberbay. / 81330	•	Hallbergmoos / 81100	•	Halle Westf. / 52010
•	Halver / 23530	•	Hamm Westf. / 23810	•	Harsewinkel / 52470
	Haßloch / 63240	•	Hattersheim am Main / 61900		Hattingen Ruhr / 23240
п	Heidelberg / 62210	•	Heidenau Sachs / 35290		Heiligenhaus / 20560
•	Hemer / 23720		Hennef Sieg / 22420		Hennef-Uckerath / 22480
	Hennigsdorf / 33020		Henrichenburg / 23670		Henstedt-Ulzburg / 41930
•	Heppenheim Bergstr. / 62520	•	Herdecke / 23300		Herford / 52210
	Herne / 23230	•	Herten Westf. / 23660		Herzebrock-Clarholz / 52450
	Herzogenaurach / 91320		Herzogenrath / 24060	•	Herzogenrath-Kohl / 24070
•	Heusenstamm / 61040		Heusweiler / 68060		Hilden / 21030
•	Hillerse Kr. Gifhorn / 53730		Hochdorf-Assenheim / 62310	•	Hochheim am Main / 61460
•	35055	•	Hockenheim / 62050		Hofheim am Taunus / 61920
•	Hofheim-Wallau / 61220	•	Hohenfelde b. Kiel / 43850	•	Höhenkir-Siegertsbr. / 81020
	Hohenstein-Ernstthal / 37230	•	Hohenwart Paar / 84430		Holzwickede / 23010

Homburg-Einöd / 68480

Hürtgenwald / 24290

Idstein / 61260

Homburg Saar / 68410

Hückeswagen / 21920

Icking / 81780

Horgau / 82940

Hürth Rheinl. / 22330

Seite 11 von 19

					*	
	Illerkirchberg / 73460		Illingen Saar / 68250		Inden / 24650	
	Ingelheim am Rhein / 61320		Ingolstadt Donau / 84100		Isenbüttel / 53740	
*	Iserlohn / 23710		Iserlohn-Letmathe / 23740		Jena / 36410	
•	Jesewitz / 34241		Jork / 41620		Jülich / 24610	
	Jürgenshagen / 38466	=	Kahl am Main / 61880		Kallmünz / 94730	
	Kaltenkirchen Holst / 41910		Kamen / 23070		Kamp-Lintfort / 28420	
	Kandel / 72750		Karben / 60390		Karlsbad / 72020	
	Karlshuld / 84540		Kavelstorf / 38208		Kelheim / 94410	
	Kelkheim Taunus / 61950		Kelsterbach / 61070		Keltern / 72360	
	Kempen / 21520		Kempten Allgäu / 8310		Kerpen Rheinl. / 22370	
	Kerpen-Horrem / 22730		Kirchbarkau / 43020		Kirchheim unte Teck / 70210	
	Kirchzarten / 76610		Kirkel / 68490		Kissenbrück / 53370	
-	Kissing / 82330		Kist / 93060		Kitzingen / 93210	
	Kleinblittersdorf / 68050		Kleinmachnow / 33203		Klettbach / 36209	
	Köln-Porz / 22030		Königsbach-Stein / 72320		Königsbrunn b. Agsb. / 82310	
	Königslutter am Elm / 53530		Königstein im Tns. / 61740		Königswinter / 22230	
	Königswinter-Oberp. / 22440		Konstanz / 75310		Korntal-Münchingen / 71500	
-	Kornwestheim / 71540		Kranichfeld / 36450	•	Krefeld / 21510	
	Kreischa b. Dresden / 35206		Krensitz / 34295	•	Kritzkow / 38454	
•	Kronberg im Taunus / 61730		Kröpelin / 38292		Kühlungsborn Seebad / 38293	
•	Kulmbach / 92210	•	Kürten-Dürscheid / 22070	•	Laaber / 94980	
	Laage / 38459		Laatzen / 51020	•	Laboe / 43430	
	Ladenburg / 62030		Lage Lippe / 52320	•	Lahstedt / 51740	
	Lampertheim / 62060		Lampertheim-Hüttenf. / 62560		Landsberg Sachs-Anh. / 34602	
	Langebrück / 35201		Langen Hess. / 61030		Langenau Württ. / 73450	
	Langenfeld Rheinl. / 21730		Langenselbold / 61840		Langenzenn / 91010	
	Langerwehe / 24230	•	Langwedel Holst / 43290	п	Lauf a. d. Pegnitz / 91230	
	Lebach / 68810	•	Lehre / 53080		Lehre-Essenrode / 53010	
	Lehre-Wendhausen / 53090	•	Lehrte / 51320		Leichlingen Rheinl. / 21750	
	Leinburg / 91200		Lemgo / 52610		Lengede / 53440	
•	Lenting / 84560	•	Leonberg Württ. / 71520	•	Leopoldshöhe / 52080	
•	Leverkusen / 21400	•	Leverkusen-Opladen / 21710		Liebertwolkwitz / 34297	
•	Liebstadt / 35025	•	Lilienthal / 42980	•	Limbach-Oberfrohna / 37220	
	Limburg a. d. Lahn / 64310		Lindlar / 22660		Linkenheim-Hochst / 72470	
	Lohmar / 22460		Löhne / 57320		Lonsee / 73360	
	Ludwigsburg Württ. / 71410	8.	Ludwigsfelde / 33780		Lünen / 23060	
	Lützen / 34444		Mahlow / 33790		Mainz / 61310	
	Mainz-Kastel / 61340		Malsch Kr. Karlsruhe / 72460	•	Malsch-Völkersbach / 72040	
	Manching / 84590	•	Mandelbachtal / 68040	*	Mandlbtl-Ommersheim / 68030	
	Marbach am Neckar / 71440		March Breisgau / 76650	•	Markgröningen / 71450	
	Markranstädt / 34205	•	Markt Schwaben / 81210	<b>5</b> ).	Marktheidenfeld / 93910	
	Marl / 23650		Marschacht / 41760	•	Marxzell / 72480	
	Maxdorf / 62370		Meckenheim Rheinl. / 22250		Meerbusch-Büderich / 21320	

Meerbusch-Osterath / 21590 •

Meerbusch-Lank / 21500

- Meißen / 35210
- Memmingen / 83310
- Mettmann / 21040
- Mistelgau / 92790
- Moers / 28410
- Montabaur / 26020
- Moritzburg / 35207
- Mülheim-Kärlich / 26300
- Mutterstadt / 62340
- Naunhof b. Grimma / 34293
- Nersingen / 73080
- Neudietendorf / 36202
- Neuenhagen b. Berlin / 33420
- Neuhausen Filder / 71580
- Neukirchen-Vluyn / 28450
- Neunkirchen Saar / 68210
- Neuwied / 26310
- Nieder-Olm / 61360
- Nortorf/Neumünster / 43920
- Oberhausen Rheinl. / 20800
- Oberried Breisgau / 76020
- Oerlinghausen / 52020
- Offenbach a.d.Qu. / 63480
- Ottendorf-Okrilla / 35205
- Overath / 22060
- Pattensen / 51010
- Pfaffenhofen Roth / 73020
- Pfungstadt / 61570
- Pirna / 35010
- Pörnbach / 84460
- Prosselsheim / 93860
- Rackwitz / 34294
- Radevormwald / 21950
- Ratingen / 21020
- Reichertshofen Obb. / 84530
- Remagen-Rolandseck / 22280
- Renningen / 71590
- Rheinbach / 22260
- Rietberg / 52440
- Rödermark / 60740
- Rohr Mittelfr. / 98760
- Rosengarten Kr. Harbg. / 41080
- Roßtal Mittelfr. / 91270
- Rüdersdorf b. Berlin / 33638

- Meitingen / 82710
- Menden Sauerland / 23730
- Metzingen Württ. / 71230
- Mistelgau-Obernsees / 92060
- Mohorn / 35209
- Moosinning / 81230
- Mühlenbeck Oberhavel / 33056
- Müllheim Baden / 76310
- Nahe / 45350
- Neckartenzlingen / 71270
- Neu Wulmstorf-Elst. / 41680
- Neudrossenfeld / 92030
- Neuenmarkt / 92270
- Neuhofen Pfalz / 62360
- Neumünster / 43210
- Neuss-Norf / 21370
- Niederkassel / 22080
- Nittendorf / 94040
- Nürtingen / 70220
- Oberursel Taunus / 61710
- Ochsenfurt / 93310
- Oer-Erkenschwick / 23680
- Olching / 81420
- Ottersb.-Fischerhude / 42930
- Oyten / 42070
- Pegnitz-Trockau / 92460
- Pfinztal / 72400
- Pielenhofen / 94090
- Plankenfels / 92040
- Potsdam / 33100
- Pulheim / 22380
- Radeberg / 35280
- Raisdorf / 43070
- Recklinghausen / 23610
- Reinheim Odenw. / 61620
- Remscheid / 21910
- Reutlingen / 71210
- Rheinstetten / 72420
- Rimpar / 93650
- Rodgau / 61060
- Ronnenberg / 51090
- Rosenheim Oberbay. / 80310
- Rötha / 34206
- Rülzheim / 72720

- Melle-Neuenkirchen / 54280
- Merseburg Saale / 34610
- Mintraching / 94060
- Mistorf / 38453
- Mönchengladb.-Rheydt / 21660
- Mörfelden-Walldorf / 61050
- Mühlheim am Main / 61080
- Münstertal Schwarzw. / 76360
- Nassenfels / 84240
- Neenstetten / 73400
- Neuburg a. d. Donau / 84310
- Neuenbürg Württ / 70820
- Neufahrn b. Freising / 81650
- Neu-Isenburg / 61020
- Neunkirchen a. Brand / 91340
- Neutraubling / 94010
- Niedernhausen Tns. / 61270
- Nordkirchen / 25960
- Oberdolling / 84040
- Ober-Ramstadt / 61540
- Oelzschau b. Borna / 34347
- Oestrich-Winkel / 67230
- Osterhz-Scharmbeck / 47910
- Ottweiler / 68240
- Passau / 85100
- Peine / 51710
- Pforzheim / 72310
- Pinneberg / 41010
- Plochingen / 71530
- Preetz Kr. Plön / 43420
- Quickborn Kr. Pinneb / 41060
- Radeburg / 35208
- Rastatt / 72220
- Regenstauf / 94020
- Remagen / 26420
- Remseck am Neckar / 71460
- Rheda-Wiedenbrück / 52420
- Riede Kr. Verden / 42940
  Ritterhude / 42920
- Roetgen Eifel / 24710
- Rosbach-Rodheim / 60070
- Rösrath / 22050
- Rottendorf Unterfr. / 93020
- Rüsselsheim / 61420

- Saarbrücken-Ensheim / 68930
- Salzgitter / 53410
- Sanitz b. Rostock / 38209
- Sauerlach / 81040
- Schifferstadt / 62350
- Schlesen / 43030
- Schönberg Holstein / 43440
- Schorndorf Württ. / 71810
- Schwabach / 91220
- Schwan-Aschwarden / 42960
- Schwedeneck / 43080
- Schwetzingen / 62020
- Seevetal / 41050
- Selent / 43840
- Selm / 25920
- Siegburg / 22410
- Solingen / 21200
- Spenge / 52250
- Sprockhövel-Haßlihs. / 23390
- St Peter Schwarzw. / 76600
- Stahnsdorf / 33290
- Staufen im Breisgau / 76330
- Stockstadt am Main / 60270
- Stotternheim / 36204
- Stutensee / 72490
- Süßen / 71620
- Taucha b. Leipzig / 34298
- Tessin b. Rostock / 38205
- Thüngen / 93600
- Trittau / 41540
- Uetersen / 41220
- Untergrombach / 72570
- Vechelde / 53020
- Velbert-Neviges / 20530
- Viersen / 21620
- Vohburg a. d. Donau / 84570
- Völkig-Lauterbach / 68020
- Waghäusel / 72540
- Waldenbuch / 71570
- Walschleben / 36201
- Walzbachtal / 72030
- Wanne-Eickel / 23250
- Wedemark / 51300
- Weil der Stadt / 70330
- Weinböhla / 35243

- Saarlouis / 68310
- Salzgitter-Üfingen / 53000
- Sarstedt / 50660
- Schalksmühle / 23550
- Schkeuditz / 34204
- Schloß Holte-Stuk. / 52070
- Schöneck Hess. / 61870
- Schrobenhausen / 82520
- Schwabenheim a.d. See/ 61300
- Schwanewede / 42090
- Schwelm / 23360
- Seeheim-Jugenheim / 62570
- Sehestedt Eider / 43570
- Selfkant / 24560
- Senden Iller / 73070
- Siek Kr. Stormarn / 41070
- Sommerhausen / 93330
- Speyer / 62320
- St Ingbert / 68940
- St Wendel / 68510
- Stammham Ingolstadt / 84050
- Steinhagen Westf. / 52040
- Stolberg Rheinl. / 24020
- Straßlach-Dingharti / 81700
- Sulzbach Saar / 68970
- Syke / 42420
- Taunusstein / 61280
- Thalmassing / 94530
- Thurnau / 92280
- Tübingen / 70710
- Uettingen / 93690
- Unterpleichfeld / 93670
- Velbert / 20510
- Verl / 52460
- Vieselbach / 36203
- Vöhringen Iller / 73060
- Völklingen / 68980
- Waiblingen / 71510
- Waldkirch Breisgau / 76810
- Walting Eichstätt / 84260
- Wandlitz / 33397
- Warmensteinach / 92770
- Weesenstein / 35027
- Weilerswist / 22540
- Weingarten Baden / 72440

- Saarwellingen / 68380
- Sandhausen Baden / 62240
- Satow b. Bad Doberan / 38295
- Schelklingen / 73940
- Schlangenbad / 61290
- Schloßvippach / 36371
- Schönkirchen / 43480
- Schwaan / 38440
- Schwalmtal-Niederrh, / 21630
- Schwanstetten / 91700
- Schwerte / 23040
- Seelze / 51370
- Sehnde / 51380
- Seligenstadt / 61820
- Sickte / 53050
- Simonswald / 76830
- Speichersdorf / 92750
- Springe-Bennigsen / 50450
- St Märgen / 76690
- Stäbelow / 38207
- Starnberg / 81510
- Stelle Kr. Harburg / 41740
- Stolberg-Gressenich / 24090
- Stuhr-Heiligenrode / 42060
- Sulzburg / 76340
- Tangstedt Bz. Hambg. / 41090
- Teltow / 33280
- Tharandt / 35203
- Thurnau-Alladorf / 92710
- Überherrn / 68360
- Unna / 23030
- Vaterstetten / 81060
- Velbert-Langenberg / 20520
- Viernheim / 62040
- Vogtsburg Kaiserst / 76620
- Volkenshagen / 38202
- Vorbach / 92050
- Waischenfeld / 92020
- Walldorf Baden / 62270
- Waltrop / 23090
- Wankendorf / 43260
- Wedel / 41030
- Weidenberg / 92780.
- Weimar Thür / 36430
- Weinheim Bergstr. / 62010

- Weißenhorn / 73090
- Wendeburg / 53030
- Wennigsen Deister / 51030
- Werdohl / 23920
- Werther Westf. / 52030
- Westensee / 43050
- Wiehl / 22620
- Willich / 21540
- Winsen Luhe / 41710
- Witten / 23020
- Wolfsburg / 53610
- Worms / 62410
- Wörth-Büchelberg / 72770
- Wunstorf / 50310
- Zellingen / 93640
- Zweibrücken / 63320

- Weiterstadt / 61500
- Wendelstein / 91290
- Wenzenbach / 94070
- Wermelskirchen / 21960
- Wesseling Rheinl. / 22360
- Wetter Ruhr / 23350
- Wiesloch / 62220
- Wilsdruff / 35204
- Winsen-Tönnhausen / 41790
- Wob-Fallersleben / 53620
- Wöllstadt / 60340
- Worpswede / 47920
- Wörth-Schaidt / 63400
- Wuppertal / 20200
- Zeuthen / 33762
- Zwenkau / 34203

- Welden b. Augsburg / 82930
- Wendlingen Neckar / 70240
- Werbach-Wenkheim / 93490
- Werne / 23890
- Weßling / 81530
- Weyhe b. Bremen / 42030
- Wilhelmsfeld / 62200
- Winnenden / 71950
- Wipperfürth / 22670
- Wolfenbüttel / 53310
- Wolnzach / 84420
- Wörth am Rhein / 72710
- Wülfrath / 20580
- Würselen / 24050
- Zöschen / 34638
- Zwochau / 34207

Liste 2: Regio-Ortsnetze

# bba) Verbindungslinien mit beiden CFV Ethernet-Kundenstandorten im selben Ortsnetz

Abhängig davon, ob sich beide CFV Ethernet-Endpunkte in einem Backbone- bzw. Regio- oder Country-Ortsnetz befinden, kommt eine unterschiedliche Pauschale für die Überlassung zur Anwendung, sofern sich die beiden CFV Ethernet-Endpunkte in unterschiedlichen Anschlussbereichen befinden.

# bbb) Verbindungslinien mit den CFV Ethernet-Kundenstandorten in unterschiedlichen Ortsnetzen

Für die Verbindungslinie zwischen den in Liste 1 aufgeführten Backbone-Ortsnetzen wird ein nicht regulierter Überlassungspreis für die Fernübertragungssegmente und eine regulierte Pauschale berechnet.

Für alle anderen Verbindungslinien gilt, dass abhängig von den Ortsnetzen, in denen sich die beiden CFV SDH-Kundenstandorte befinden, für die Überlassung eine Pauschale zuzüglich einer längenabhängigen Preisposition zwischen den Entfernungsmesspunkten (EMP) der beiden Ortsnetze zur Anwendung kommt.

Bei der Berechnung der längenabhängigen Überlassungspreise einer Verbindungslinie von Ortsnetz nach Ortsnetz werden die Luftlinien¬entfernungen zwischen den von der Telekom festgelegten EMP zu Grunde gelegt. Die ermittelten Längen der einzelnen Preiselemente werden auf volle Kilometer gerundet. Nach einem jeweils vollen Kilometer wird ab einer Länge von 10 Meter zum nächsten Kilometer aufgerundet. Längen unter 10 Meter werden abgerundet.

#### bc) Preise für Kollokationszuführungen

Die Preise für Kollokationszuführungen gliedern sich in Bereitstellungspreise und Überlassungspreise.

Preise für CFV Ethernet (alle Bandbreiten bis einschließlich 1 Gbit/s / 150Mbit/s, die in Ziff. 1 dieser Anlage aufgeführt sind) siehe Beilage 1 zu dieser Anlage.

# 2. Leistungsbeschreibung und Preise für die Express-Entstörung CFV Ethernet

Die Acht-Stunden-Express-Entstörung wird nach Dauerauftrag oder nach Einzelauftrag mit der erstmaligen Störungsmeldung für die gesamte Störungsdauer der vom Kunden festgelegten CFV Ethernet erbracht.

A 45	Antrag Dauerauftrag	Antrag Einzelauftrag
Bandbreite	jährl. Nettopreis	Nettopreis je
	je CFV Ethernet	Auftrag
CFV Ethernet 10 Mbit/s (10 M; 5 M; 2,5 M)	19,27 €	39,06 €
CFV Ethernet 100 Mbit/s (100 M; 50 M; 12	3	
M)	8,16 €	38,20 €
CFV Ethernet 1 Gbit/s (150 M)	7,92 €	38,20 €

Absicherungsbeträge für die Überschreitung der Entstörfrist für die Acht-Stunden-Express-Entstörung (nur bei Dauerauftrag) sind wie folgt gestaffelt:

- bei mehr als 2 Stunden erfolgt eine Erstattung in Höhe von 10% von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet
- bei mehr als 4 Stunden erfolgt eine Erstattung in Höhe von 20% von <u>1/12 des</u> <u>Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet</u> und
- bei mehr als 8 Stunden erfolgt eine Erstattung in Höhe von 40% von <u>1/12 des</u> Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet.

Entstehen innerhalb eines Kalendermonats Schadensersatzansprüche durch mehrere verzögerte Entstörungen, so ist der pauschalisierte Schadensersatz unbeschadet der sich aus obiger Aufzählung ergebenen Beträge auf maximal 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet begrenzt.

Der Kunde ist berechtigt, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Der Erstattungsanspruch wird zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen.

## 3. Leistungsbeschreibung und Preise Zusatzleistungen CFV Ethernet

#### 1 Zusätzliche Anfahrt

Wird aufgrund der Abwesenheit des Kunden, trotz vereinbartem Termin, eine zusätzliche Anfahrt für Bereitstellung bzw. Entstörung erforderlich, muss mit der Telekom ein neuer Termin vereinbart werden, für den eine kostenpflichtige Fahrtpauschale anfällt.

Einheit	Nettopreis je Anfahrt
Preis	75,19 €

### 2 Wandlung

Bei der Wandlung erfolgt ein Produktwechsel (z.B. von Ethernet Connect zu CSN Ethernet Verbindung), welcher ggf. auch mit einem Vertragswechsel (z.B. von TDN (Telekom Designed Network)-Vertrag zu CSN-Vertrag verbunden ist.

Durch den Produktwechsel wird eine Umbeschriftung der Leitungsbezeichnung auf dem Equipment vor Ort nötig und die durch den Produktwechsel verursachten Änderungen müssen in den IT-Systemen nachgezogen werden.

Einheit	Nettopreis je Auftrag
Preis	224,63 €

Ein erneutes Bereitstellungsentgelt für den zu wandelnden Übertragungsweg fällt für den Kunden nicht an, da es sich um einen bereits bereitgestellten Übertragungsweg handelt.

# 3 Überführung

Bei der Überführung erfolgt ein Vertrags- und/oder Kundenwechsel (z.B. eine CSN-Ethernet-Verbindung wird von einem Kunden auf einen anderen Kunden überführt).

Die durch den Vertrags- und/oder Kundenwechsel verursachten Änderungen müssen in den IT-Systemen nachgezogen werden.

Einheit	Nettopreis je Auftrag
Preis	92,13 €

Ein erneutes Bereitstellungsentgelt für den zu überführenden Übertragungsweg fällt für den Kunden nicht an, da es sich um einen bereits bereitgestellten Übertragungsweg handelt.

## 4 Kapazitäts-Upgrade

Ein Kapazitäts-Upgrade beschreibt die Aufwertung einer bestehenden CFV Ethernet in eine neue CFV Ethernet höherer Bandbreite ohne Standortänderung der CFV Ethernet-Abschlüsse. Der Kunde akzeptiert Beschränkungen der Verfügbarkeit, die durch Kapazitäts-Upgrades verursacht werden.

Mit dem Tag der Übergabe der neuen CFV Ethernet wird der Einzelvertrag für die ursprüngliche CFV Ethernet durch den Einzelvertrag über die neue CFV Ethernet ersetzt und der Kunde zahlt das Kapazitäts-Upgrade- und Überlassungsentgelt für die neue CFV Ethernet.

Ein Kapazitäts-Upgrade ist für die nachfolgend aufgeführten Ursprungs-CFV Ethernet möglich, sofern die Bestellung mit der vorhandenen Infrastruktur ausgeführt werden kann:

	Ursprüngliche CFV Ethernet	Neue CFV Ethernet	Nettopreis je Auftrag
5.1a 5.1b	10M/2,5M	10M/5M 10M/10M 100M/12M 100M/50M 100M/100M 1G/150M	1.055,66 € 1.055,66 € Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M Bereitstellungsentgelt einer CFV 50M Bereitstellungsentgelt einer CFV 100M Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M
5.2a 5.2b	10M/5M	10M/10M 100M/12M 100M/50M 100M/100M 1G/150M	1.055,66 € Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M Bereitstellungsentgelt einer CFV 50M Bereitstellungsentgelt einer CFV 100M Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M
5.3	10M/10M	100M/12M 100M/50M 100M/100M 1G/150M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M Bereitstellungsentgelt einer CFV 50M Bereitstellungsentgelt einer CFV 100M Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M
5.4a 5.4b	100M/12M	100M/50M 100M/100M 1G/150M	271,60 € 271,60 € Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M
5.5a 5.5b	100M/50M	100M/100M 1G/150M	271,60 € Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M
5.6	100M/100M	1G/150M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 150M

Die Varianten des Kapazitäts-Upgrades 5.1b, 5.2b, 5.3, 5.4b, 5.5b und 5.6 entsprechen einer Kündigung der ursprünglichen CFV Ethernet und einer Bereitstellung der neuen CFV Ethernet. Es gelten die jeweiligen Bereitstellungs- und Überlassungsentgelte der neuen CFV Ethernet.

## 5 Kapazitäts-Downgrade

Ein Kapazitäts-Downgrade beschreibt die Abwertung einer bestehenden CFV Ethernet in eine neue CFV Ethernet niedrigerer Bandbreite ohne Standortänderung der CFV Ethernet-Abschlüsse. Der Kunde akzeptiert Beschränkungen der Verfügbarkeit, die durch Kapazitäts-Downgrades verursacht werden.

Mit dem Tag der Übergabe der neuen CFV Ethernet wird der Einzelvertrag für die ursprüngliche CFV Ethernet durch den Einzelvertrag über die neue CFV Ethernet ersetzt und der Kunde zahlt das Entgelt für das Kapazitäts-Downgrade und das Überlassungsentgelt für die neue CFV Ethernet.

Ein Kapazitäts-Downgrade ist für die nachfolgend aufgeführten Ursprungs-CFV Ethernet möglich, sofern die Bestellung mit der vorhandenen Infrastruktur ausgeführt werden kann:

	Ursprüngliche CFV Ethernet	Neue CFV Ethernet	Nettopreis je Auftrag
6.1	10M/5M	10M/2,5M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M
6.2	10M/10M	10M/2,5M 10M/5M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 5M
6.3	100M/12M	10M/2,5M 10M/5M 10M/10M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 10M
6.4	100M/50M	10M/2,5M 10M/5M 10M/10M 100M/12M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 10M Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M
6.5	100M/100M	10M/2,5M 10M/5M 10M/10M 100M/12M 100M/50M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 10M Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M Bereitstellungsentgelt einer CFV 50M
6.6	1G/150M	10M/2,5M 10M/5M 10M/10M 100M/12M 100M/50M 100M/100M	Bereitstellungsentgelt einer CFV 2,5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 5M Bereitstellungsentgelt einer CFV 10M Bereitstellungsentgelt einer CFV 12M Bereitstellungsentgelt einer CFV 50M Bereitstellungsentgelt einer CFV 100M

Alle Varianten des Kapazitäts-Downgrades 6.1 bis 6.6 entsprechen einer Kündigung der ursprünglichen CFV Ethernet und einer Bereitstellung der neuen CFV Ethernet. Es gelten die jeweiligen Bereitstellungs- und Überlassungsentgelte der neuen CFV Ethernet.

## Beilage 1 zur Anlage 1 zum Entgeltantrag CFV Ethernet 30. Juni 2020

Preise für CFV Ethernet 10M/2.5M, 10M/5M, 10M/10M, 100M/12M, 100M/50M, 100M/100M, 1G/150M

		10M/ 2,5M	10M/ 5M	10M/ 10M	100M/ 12M	100M/ 50M	100M/ 100M	1G/ 150M
<ul> <li>Kollokation</li> </ul>	ıszuführuna							
	Überlassungsentgelte	933,03 €	997,67 €	1.126,15 €	1.361,16 €	1.361,16 €	1.862,64 €	1.063,16 €